

Stadtratssitzung vom 22. September 2011

Motion Nr. M 4/2011

Motion betreffend Strommesser für Stromfresser

FDP-Fraktion vom 31. Mai 2011; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Sachverhalt

Der Stromverbrauch ist für den Verbraucher nicht unmittelbar mess- und spürbar. Ein Energielieferant hat das Interesse, dem Kunden den Stromverbrauch so einfach wie möglich zu machen, damit er nicht merkt, wann er wie viel Strom verbraucht. Durch die fehlende Unmittelbarkeit kennen die wenigsten Benutzer ihren Stromverbrauch. Die vielen elektronischen Geräte verbrauchen alle mehr oder weniger Strom. Aber seien wir ehrlich, wer kennt schon den aktuellen Verbrauch und seine Stromspitzen?

Wie wollen wir diese Situation, die keine Anreize schafft, verbessern? Wir stellen uns ein Gerät vor, welches den Stromverbrauch auf einfache Weise darstellt und den Benutzer informiert, wie hoch der aktuelle Stromverbrauch ist. Mit Hilfe dieser Angaben lernt der Verbraucher, welches Gerät im Haushalt wie viel Strom verbraucht und wann Verbrauchsspitzen auftreten. Erst mit diesem Wissen kann ein Lernprozess einsetzen, mit dem Ziel, weniger Strom zu verbrauchen und bewusstere Stromkonsumenten zu erhalten. Durch gezielte Nutzung der Geräte kann der Stromverbrauch um bis zu einem Fünftel gesenkt werden (Hochrechnungen Energie Schweiz), ohne dass für den Anwender Komforteinbussen entstehen.

Wir stellen uns beispielsweise ein Gerät an einem zentralen Ort im Haushalt vor, welches mit einem Ampelsystem (grün, orange, rot) über den aktuellen Stromverbrauch informiert. Als Vision ist auch eine Applikation auf einem Smartphone denkbar, das bei überdurchschnittlichem Verbrauch im Hosensack vibriert und den Stromverbrauch spürbar macht. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Mit Hilfe eines spielerischen Ansatzes (Wettbewerb, Social Media, Benchmarks, etc.) könnte die Akzeptanz erhöht werden. Auswertungsmöglichkeiten über Zeit und Gerät runden die Applikation ab.

Die Motionäre fordern den Gemeinderat auf, als Eigentümerin die Energie Thun AG zu beauftragen sich an entsprechenden Forschungsprojekten oder Lösungen zu beteiligen, die solche Messsysteme entwickeln, testen oder bereits einsetzen. Es ist nicht die Absicht, dass die Energie Thun AG im Alleingang entsprechende Applikationen entwickelt.

Begründung

Als Energiestadt hat Thun ein Interesse und den Auftrag die verfügbare Energie bewusst und sparsam zu verwenden. Nicht verbrauchte Energie ist die beste Alternativ-Energie.

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Motionsfähigkeit

Der Vorstoss will den Gemeinderat verpflichten, die Energie Thun AG verbindlich zu einem bestimmten Verhalten und Vorgehen bezüglich der Entwicklung und Anwendung von Stromverbrauchsmessgeräten anzuhalten. Er spricht damit die Kompetenzen des Gemeinderates in der Ausübung der Aktionärsrechte an (Art. 12 Abs. 3 Reglement über die Energie- und Wasserversorgung sowie das Verhältnis der Stadt

Thun zur Energie Thun AG). Diese Kompetenzen bzw. die Aktionärsrechte beinhalten jedoch nach den Bestimmungen des Reglementes, der Versorgungsvereinbarung und auch des schweizerischen Aktienrechts nicht die Befugnis, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Energie Thun AG direkt oder durch Generalversammlungsbeschlüsse Handlungsanweisungen fürs operative Geschäft zu erteilen. Aber selbst wenn dem so wäre, d.h. wenn dem Gemeinderat solche Anordnungen zustünden, könnte der Stadtrat nicht durch eine Motion seinerseits den Gemeinderat verpflichten, in dieser Weise in die Geschäftstätigkeit der Energie Thun AG einzugreifen. Auf diesem Wege kann er den Gemeinderat nämlich nur zu Massnahmen (oder zur Vorlage eines Beschlusses- oder Reglementsentwurfs) verpflichten, die in der Zuständigkeit des Stadtrates oder der Stimmberechtigten liegen (Art. 49 Abs. 1 Geschäftsreglement Stadtrat). Das Anliegen des Vorstosses ist also nicht motionsfähig.

In einem strengen Sinne wäre das Anliegen auch nicht postulatsfähig, da mit dem entsprechenden parlamentarischen Instrument nur die Prüfung einer "Massnahme in der Zuständigkeit des Gemeinderates" verlangt werden kann. Der Gemeinderat erachtet es hingegen als möglich die Energie Thun AG um die unverbindliche Prüfung bzw. Beurteilung von Techniken und operativen Vorkehrungen ihres Geschäftsgebietes zu ersuchen. Ein so verstandener Auftrag kann sich auch auf die Strommesserentwicklung und -anwendung beziehen und ist vom Gemeinderat bereits so behandelt worden.

2. Materielle Gesichtspunkte

Die Energie Thun AG ist eingeladen worden, die Darlegungen und das konkrete Anliegen des Vorstosses zu beurteilen und ihre Stellungnahme dazu zu formulieren. Das hat sie mit einem ausführlichen Bericht zur Motion Strommesser für Stromfresser, datiert vom 20. Juli 2011, getan. Sie schildert darin die aktuell gegebenen und sich für die Zukunft abzeichnenden technischen Lösungen und die Anwendungsmöglichkeiten, die sich für die Kunden (Strombezüger und -verbraucher) ergeben sowie ihre eigenen geschäftspolitischen Entscheidungen und Absichten. Der Gemeinderat kann diesen Ausführungen folgen. Er betrachtet die Thematik daher im Sinne eines Postulates für hinlänglich geprüft.

Dessen ungeachtet unterstützt und befürwortet der Gemeinderat auf jeden Fall sinnvolle und verhältnismässige Energiesparmassnahmen, ist die Stadt doch Trägerin des Labels "Energistadt" und die Devise des Energierichtplans lautet "Halten". Auch in periodischen informellen Gesprächen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Energie Thun AG stehen diese Fragen auf der Traktandenliste.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Abschreibung, da die Prüfung des formulierten Anliegens mit dieser Stellungnahme bereits erfolgt ist.

Thun, 31. August 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Lanz Raphael

Der Ratssekretär
Marius Mauron

Beilage

Bericht der Energie Thun AG, Motion "Strommesser für Stromfresser", vom 20. Juli 2011